

SICHERHEITSDATENBLATT

Enviroline 405HT Part B

Abschnitt 1. Bezeichnung

GHS Produkt-Identifikator : Enviroline 405HT Part B

Produktcode : NVA405

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen		
Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben		
Verwendungen von denen abgeraten wird Ursache		
Alle Sonstige Verwendungszwecke		

Lieferantendetails : International Paint (PTY) Ltd

1 Paints Place Dickens Road Umbogintwini KZN 4120, South Africa

Tel: +27 31 904 8000

+27 31 904 8000 (24hr)

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)

: 10177 (Nur zur Verwendung durch medizinisches Personal.)

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: sdsfellinguk@akzonobel.com

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs : ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 4

AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B

SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 1B REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) -

Kategorie 1

AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Elemente des GHS-Etiketts

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr



Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise

: Brennbare Flüssigkeit.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle

Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen. Von Flammen und heißen Oberflächen fernhalten Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Gas, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Reaktion

: Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe anfordern. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI

BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder - ausschlag: Ärztliche Hilfe anfordern. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl

halten.

Entsorgung: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	Massen-%	CAS-Nummer	Einstufung
Formaldehyde, polymer with benzenamine, hydrogenated	≥10 - ≤25	135108-88-2	Acute Tox. 4, H302
			Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1, H317
			STOT RE 2, H373 (Oral) Aquatic Chronic 3, H412
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	≥10 - ≤25		Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 (Oral)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

Version: 4

Suatum : 05/03/201

AkzoNobel



Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

			Aquatic Chronic 2, H411
Quarz (SiO2)	≤10	14808-60-7	STOT RE 1, H372
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	≤3	84852-15-3	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Xylol	≤3	1330-20-7	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2A, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304
2,2'-Iminodi(ethylamin)	≤1.4	111-40-0	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
4,4'-Isopropylidendiphenol	<1	80-05-7	Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 1B, H360 (Fruchtbarkeit) STOT SE 3, H335

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung notwendiger Erste-Hilfe-Massnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.



Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Änweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Wichtigste Symptome/Auswirkungen, akut und verzögert

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber

den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann

Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden

verzögert eintreten.

: Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Hautkontakt

Verschlucken Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder

Magen verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

> Schmerzen Tränenfluss Rötung

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

> Magenschmerzen reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Anzeichen für sofortige ärztliche Hilfe und gegebenenfalls besondere Behandlung

Version: 4



Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für den Arzt

: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen

: Keine besondere Behandlung.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

: Keinen Wasserstrahl verwenden.

Besondere von der Chemikalie herrührende Gefahren

: Brennbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide

Metalloxide/Oxide

Spezielle Schutzmassnahmen für **Feuerwehrleute**

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".



Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.



Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

. (Südafrika, 8/1995).
•
4 mg/m³ 8 Stunden. Form:
ängiger Staub
. (Südafrika, 8/1995).
mg/m³ 8 Stunden. Form:
ängiger Staub
) mg/m³ 8 Stunden. Form: total
dust
. (Südafrika, 8/1995).
4 mg/m³ 8 Stunden. Form:
ängiger Staub
. (Südafrika, 8/1995).
) mg/m³ 8 Stunden. Form:
ängiger Staub
mg/m³ 8 Stunden. Form: total dust
. (Südafrika, 8/1995). Wird über
absorbiert.
35 mg/m³ 8 Stunden.
00 ppm 8 Stunden.
50 mg/m³ 15 Minuten.
50 ppm 15 Minuten.
. (Südafrika, 8/1995). Wird über
absorbiert.
absorbiert.
mg/m ³ 8 Stunden.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.



Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Chemiekalienresistente Schutzhandschuhe gemäss EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemiekalien und Mikroorganismen. Empfohlen: Viton® oder Nitrilhandschuhe. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel[n]. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen. HINWEIS: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollte alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, sind zu beachten: Andere Chemiekalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt-/ Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen / Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Cremefarben.
Geruch : Lösungsmittel.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 4 : 05/03/2018

AkzoNobel



Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Schmelzpunkt : Nicht verfügbar.

: Geringster bekannter Wert: >220°C (>428°F)(Formaldehyde, polymer with Siedepunkt

benzenamine, hydrogenated).

: Geschlossenem Tiegel: 66°C (150.8°F) **Flammpunkt**

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Untere und obere : Nicht verfügbar.

Explosions-

(Entzündbarkeits-)grenzen

Dampfdruck : Nicht verfügbar. **Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.69

Löslichkeit : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): 4621 mm²/s (4621 cSt)

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich Reaktivität

der Reaktivität vor.

Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende

Bedingungen

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und

von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	LD50 Oral	Ratte	1300 mg/kg	-
Xylol	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
2,2'-Iminodi(ethylamin)	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	0.07 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	1090 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1080 mg/kg	-
4,4'-Isopropylidendiphenol	LD50 Oral	Ratte	1200 mg/kg	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/03/2018

Version: 4 9/16



Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
4,4'-Methylenbis (cyclohexylamin)	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 10 microliters	-
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 milligrams	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-
2,2'-Iminodi(ethylamin)	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500 milligrams	-
4,4'-Isopropylidendiphenol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 250 Micrograms	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	250 milligrams	-

Sensibilisierung

Nicht verfügbar.

<u>Mutagenität</u>

Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Teratogenität

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Xylol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
2,2'-Iminodi(ethylamin)	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
4,4'-lsopropylidendiphenol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	Kategorie 2 Kategorie 2 Kategorie 1	Oral	Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

Name	Resultat
Xylol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/03/2018 10/16

Version: 4



Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

: Nicht verfügbar. Angaben zu

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

: Verursacht schwere Augenschäden. **Augenkontakt**

Einatmen : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber

den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann

Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden

verzögert eintreten.

Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder

Magen verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

: Zu den Symptomen können gehören: Augenkontakt

> Schmerzen Tränenfluss Rötung

Zu den Symptomen können gehören: **Einatmen**

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

> Magenschmerzen reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Allgemein : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Nach einer

Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen

schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

: 05/03/2018 Version: 4 11/16



Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die **Entwicklung**

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Numerische Maße der Toxizität

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Ø ral	1976.7 mg/kg
Dermal	31395 mg/kg
Einatmen (Dämpfe)	447.4 mg/l
Einatmen (Stäube und Nebel)	6.758 mg/l

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	Akut EC50 0.03 mg/l Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	72 Stunden
	Akut EC50 0.027 mg/l Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	96 Stunden
	Akut LC50 0.047 mg/l Meerwasser	Krustazeen - Americamysis	48 Stunden
		bahia - Jungtier (Küken, Junges,	
	11 11 050 17 // 11	Absetzer)	00.01
	Akut LC50 17 μg/l Meerwasser	Fisch - Pleuronectes	96 Stunden
	Chroniagh FC10 0 012 mg/l	americanus - Larven	OC Chundon
	Chronisch EC10 0.012 mg/l Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	96 Stunden
	Chronisch NOEC 7.4 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas -	33 Tage
		Embryo	
Xylol	Akut LC50 8500 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Palaemonetes	48 Stunden
		pugio	
4.41 le conservatidos displacad	Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
4,4'-Isopropylidendiphenol	Akut EC50 1.506 mg/l	Algen - Prorocentrum minimum -	72 Stunden
	Akut EC50 9940 µg/l Frischwasser	Exponentielle Wachstumsphase Daphnie - Daphnia magna -	48 Stunden
	Akut EC50 9940 µg/i Filschwassei	Junges	40 Sturideri
	Akut LC50 4.32 mg/l Meerwasser	Krustazeen - Tigriopus	48 Stunden
	7 that 2000 1.02 mg/1 Wool Waddol	japonicus - Adultus	10 Otanaon
	Akut LC50 3.5 mg/l Meerwasser	Fisch - Rivulus marmoratus -	96 Stunden
		Embryo	
	Chronisch NOEC 2 mg/l Frischwasser	Algen - Chlorolobion braunii -	4 Tage
		Exponentielle Wachstumsphase	
	Chronisch NOEC 10 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Tigriopus japonicus - Nauplii	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.86 mg/l	Daphnie - Daphnia magna -	21 Tage
	Frischwasser	Neugeborenes	
	Chronisch NOEC 0.2 µg/l Frischwasser	Fisch - Carassius auratus -	90 Tage
		Adultus	

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

: 05/03/2018 Version: 4 12/16



Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
√,4'-Methylenbis (cyclohexylamin)	2.03	-	niedrig
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	5.4	251.18864315	niedrig
Xylol	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
2,2'-Iminodi(ethylamin)	-5.58	4.466835921	niedrig
4,4'-Isopropylidendiphenol	3.4	43.651583224	niedrig

Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

	UN	IMDG	IATA
UN-Nummer	UN3066	UN3066	UN3066
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	PAINT. Marine pollutant (4,4'-methylenebis (cyclohexylamine), 4-nonylphenol, branched)	PAINT
Transportgefahrenklassen	8	8	S S
Verpackungsgruppe	II	II	II

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

Version: 4



Abschnitt 14. Angaben zum Transport				
Umweltgefahren	Nein.	Yes.	Mo.	
Zusätzliche Informationen	-	The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.	The environmentally hazardous substance mark may appear if required by other transportation regulations.	

IMDG-Code Trenngruppe : Nicht anwendbar.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Nicht verfügbar.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien : Nicht bestimmt. : Nicht bestimmt. Kanada : Nicht bestimmt. China : Nicht bestimmt. Europa

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Nicht

bestimmt.

Japanische liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Malaysia : Nicht bestimmt. Neuseeland : Nicht bestimmt. **Philippinen** : Nicht bestimmt. Süd-Korea : Nicht bestimmt. **Taiwan** : Nicht bestimmt. Türkei : Nicht bestimmt. **USA** : Nicht bestimmt.

: 05/03/2018 Version: 4 14/16



Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Begründung

Einstufung	Begründung
Mam. Liq. 4, H227	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Skin Corr. 1B, H314	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Repr. 1B, H360 (Fruchtbarkeit)	Rechenmethode
Repr. 2, H361 (Kind im Mutterleib)	Rechenmethode
STOT RE 1, H372	Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Rechenmethode

Historie

Druckdatum : 05/03/2018 **Ausgabedatum**/ : 05/03/2018

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 31/05/2017

Version : 4

Schlüssel zu den : ATE = Schätzwert akute Toxizität Abkürzungen BCF = Biokonzentrationsfaktor

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution) UN = Vereinigte Nationen

Referenzen : Nicht verfügbar.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

WICHTIGER HINWEIS: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird.

Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Soweit von uns keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Lieferung aller unserer Produkte gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu denen auch Haftungsgrenzen zählen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/03/2018

Version : 4 15/16



Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Stellen Sie bitte sicher, dass Sie diese und / oder eine entsprechende Vereinbarung, die Sie mit AkzoNobel (bzw. einem Tochterunternehmen) getroffen haben, sorgfältig lesen.

16/16

© AkzoNobel

Version : 4

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/03/2018